

Solaranlagen in Kleingärten

B e s c h l u s s

des Stadtrates vom 24.03.2004

- öffentlich –

- einstimmig beschlossen -

- I. Der Stadtrat beschließt die vorgelegte Änderung der Gartenordnung.
Der § 24 Stromaggregate lautet zukünftig wie folgt:

„Stromaggregate dürfen im Kleingarten nicht verwendet werden. Ausgenommen von dem Verbot sind Stromaggregate, die zur Durchführung von gemeinsamer Arbeitsleistung benötigt werden. Die Erstellung und Verwendung von Solaranlagen in Kleingärten ist im Rahmen der vom Landesverband Bayerischer Kleingärtner herausgegebenen Richtlinien zulässig. Die erforderliche Genehmigung erteilt auf Antrag der zuständige Bezirksvorstand.“

- II. **3.BM/GBA**

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Die Schriftführerin: